

438 006 000 000 003) genutzt werden, sind zu erhalten oder - sofern sie im

Zuge der Ausgleichsmaßnahmen zerstört werden – in Abstimmung mit dem

Staatlichen Umweltamt Hanau neu zu errichten.

angerechnet. Totbäume sollen nach Möglichkeit stehen bleiben.

Fördermaßnahmen für besonders bzw. streng geschützte Tierarten

An den größeren Bäumen sind Flach- und Hohlkästen anzubringen.

extensive Beweidung (keine Dauerweide) stattfinden.

An 1 –2 Standorten sind 1 - 2 Totholzhaufen zu lagern.

Fledermäuse:

Hainlaufkäfer:

zulegen.

Die Fläche muß 1 – 2 x jährlich gemäht werden, alternativ kann auch eine

Auf geeigneten Flächen sind Reisighaufen (Hecken- und Baumschnitt) an-

VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Juni 2001 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 17. August 2001 in der Langener Zeitung



Der Magistrat

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.09.2002 und 25.08.2004



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.07.2004 die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Langener Zeitung am 20.08.2004 fand die öffentliche Auslegung im Rathaus in der Zeit vom 30.08.2004 bis einschließlich 30.09.2004 statt.



Der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.03.2005 nach Behandlung der Anregungen den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als



Man **Der Magistrat**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.04.2005 in der Langener Zeitung öffentlich

Der Bebauungsplan ist somit am 22.04.2005

rechtsverbindlich



Der Magistrat

DATUM:



DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 mit integriertem Landschaftsplan

"Am Schnainweg"

2. Geltungsbereich



FACHDIENST 13 Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung

W where Datum: 20. 04. 2005 Geprüft:

Bearbeitet: Seeger Datum: 04/2004

Blattgröße:

01/2005 Maßstab:1:1000